

Wallfahrerverein „Maria Hilf“ St. Gangolf

Protokoll der Gründungsversammlung

Durch die am 27. November 1904 anberaumte Versammlung wurde einstimmig beschlossen einen eigenen Verein zu gründen und zwar unter dem Namen

Wallfahrer Bruderschaft „Maria Hilf“

Vorsitzender eröffnete die Versammlung um 5 Uhr. Nach der Begrüßung wurden die Statuten beraten und wie folgt angenommen:

Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

1 Vorsitzender Peter Lutz, Schreiner, Siechenstraße 42
1 Schriftführer Paul Hillmann, Schmiedemstr., Siechenstraße 66
1 Kassier Jacob Roth

Als Ausschussmitglieder wurden gewählt:

Johann Meindel, Gärtnermeister
Andreas Stark, Zimmermann krank
Johann Berner, Vorarbeiter
Georg Hofmann, Häcker

Die **Statuten** wurden von der gesamten Vorstandschaft festgesetzt wie folgt:

1. Die im Jahre 1904 in Bamberg gegründete Marianische Wallfahrer-Bruderschaft „Maria Hilf“ stellt sich unter den Schutze der allerseligsten Jungfrau Maria.
2. Derselbe setzt sich zur Aufgabe, das Wallfahrerwesen zu fördern und zu pflegen und alljährlich 2 – 3 Wallfahrten zu unternehmen.
3. Die bestimmten Wallfahrtsorte werden von der gesamten Vorstandschaft vorgeschlagen und im Bamberger Tagblatt und im Volksblatt bekanntgegeben.
4. Mitglied kann jeder katholische Christ werden, der der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria huldigt.
5. Jedes Mitglied ist verpflichtet bei jeder Wallfahrt und Gottesdiensten womöglichst beizuwohnen und eine Aufnahmegebühr von 20 Pfg., nebst einem vierteljährlichen Beitrag von 20 Pfg. zu entrichten.
- 6a. Die von der Bruderschaft abzuhaltenden Gottesdienste sind das Titularfest Maria Verkündigung mit Hl. Messe und Generalkommunion
- 6b. Stirbt ein Mitglied, so wird für dasselbe eine Hlg. Messe gelesen.
- 6c. Außerdem ist eine Hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft alljährlich in der Allerseelen-Oktav abzuhalten.
- 6d. An der Spitze der Bruderschaft steht ein katholischer Geistlicher als Präses. Jedoch sind ihm noch zur Seite gestellt :
 - 1 Laie als Vizepräses
 - 1 Laie als Kassier
 - 1 Laie als Schriftführer

7. Zu den Mitgliedern der Vorstandschaft zählen noch vier weitere Mitglieder als Ausschußmitglieder, welche vereint den Gesamtausschuß bilden. Den Ausschuß wählt die Vorstandschaft aus der Zahl der Mitglieder. Die Vorstandschaft komplettiert sich aus dem Ausschusse.
 8. Bei Streitfragen entscheidet einfache Mehrheit des Ausschusses. Bei Stimmgleichheit der Präses entgültig.
 9. Sollte ein in den Ausschuss gewähltes Mitglied seine Stelle niederlegen, so hat dasselbe den bevorstehenden Austritt wenigstens vier Wochen vorher beim Präses anzu-melden.
 10. Unverheiratete Mitglieder weiblichen Geschlechts haben, wenn sie in den Ehestand eintreten, dasselbe bei der Vorstandschaft anzumelden und ihren zukünftigen Familiennamen anzugeben.
 11. Jeder Wallfahrer ist gebunden, sich allen Anordnungen nach denen die Wallfahrt ge-leitet wird, vollständig zu unterwerfen.
 12. Mitglieder, welche diesen Anordnungen zuwiderhandeln, werden das erste Mal ge-warnt, im Wiederholungsfalle aus der Bruderschaft ausgeschlossen.
 13. Lang andauernde Krankheitsfälle entbinden die Mitglieder vom Zahlen der Beiträ-ge.
-